

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **73/04**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabeausschuss
- Bühnenausschuss
- Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:

Datum: 20. Januar 2004

zur Unterrichtung an:

- Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
- Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Bestellung der ehrenamtlichen Beauftragten gemäß § 7 Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Auf der Grundlage des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder bestellt bzw. wählt die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

die/den ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n

Catharina Klahre - Vorschlag der Fraktionen Offene
Liste der PDS und BfS

die/den ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n

Ursula Birlem - Vorschlag der SPD-Fraktion

die/den ehrenamtliche/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n

Marko Hönicke - Vorschlag der SPD-Fraktion
Torsten Müller - Vorschlag der Fraktion Offene
Liste der PDS

als ehrenamtliche/n Ausländerbeauftragte/n

-

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

1.680 Euro

01.0000.4000

2004

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 22. Januar 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Nach § 25 (4) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann in der Hauptsatzung der Stadt verankert werden, ehrenamtliche Beauftragte für bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens zu bestellen.

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder kann die Stadtverordnetenversammlung einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, Ausländerbeauftragten, Behindertenbeauftragten sowie Kinder- und Jugendbeauftragten bestellen. Die Beauftragten sollen die Interessen der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen wahrnehmen.

Sind für einen ehrenamtlichen Beauftragten mehrere Kandidaten benannt, so wird gemäß § 48 (1) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg geheim gewählt.